



## Gehörbeeinträchtigte und gehörslose Studierende

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: [www.uibk.ac.at](http://www.uibk.ac.at).**

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

## Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen kommunizieren sehr unterschiedlich

Der Unterschied liegt darin, wann die Gehörlosigkeit bzw. die Gehörbeeinträchtigung eingetreten ist.

Die Unterscheidung zwischen gehörbeeinträchtigt und gehörlos wird anhand der Sprache getroffen.

**Gehörlose Menschen kommunizieren in der Gebärdensprache.**

**Gehörbeeinträchtigte Menschen beherrschen nur sehr selten die Gebärdensprache. Sie kommunizieren in der Lautsprache.**

Damit sind die Erfordernisse und Bedürfnisse zwischen den beiden Gruppen unterschiedlich, auch wenn sich manche überschneiden.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

Generell ist die Kommunikation mit dem „normal“ sprechenden Umfeld für gehörbeeinträchtigte Menschen und gehörlose Menschen sehr anstrengend. Viele Betroffene lesen von den Lippen ab. Forschungen haben gezeigt, dass generell nur 30 % des Gesprochenen von den Lippen abgelesen werden kann. Der Rest kann nicht erfasst werden und muss dazu kombiniert werden. Dieser Aspekt führt zu viel Missverständnissen und Irritationen in der Kommunikation.

Einige Menschen mit Gehörbeeinträchtigungen tragen ein Cochlea Implantat (CI). Dieses Cochlea Implantat kann auf einem Ohr erforderlich sein oder auch beidseits implantiert werden. Die Hörqualität bzw. der Hörerfolg, der durch das Cochlea Implantat erzielt werden kann, ist individuell sehr unterschiedlich und hängt von vielen Faktoren ab, die sich gegenseitig auch ergänzen können, wie zum Beispiel das Alter, wann die Gehörbeeinträchtigung eingetreten ist, wieviel Resthörvermögen noch vorhanden ist (bezüglich der Implantierung eines Cochlea Implantats muss ein entsprechendes Resthörvermögen noch vorhanden sein), die individuellen anatomischen Voraussetzungen, ...

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

Für Träger und Trägerinnen von Cochlea Implantaten und Hörgeräten sind Induktive Höranlagen (FM-Anlagen) - festliegend in Form von Kupferschlingen in den Boden eingebracht oder portablen – eine wesentliche Hörerleichterung. Diese Geräte verstärken die Hörqualität.

Bei Hörgeräten ist erforderlich, dass eine sogenannte T-Spule im Hörgerät verbaut und freigeschaltet ist. Die neueste Generation von Hörgeräten, sog. Mikrohörgeräte, oder auch genannt „die Linse für das Ohr“ verfügen aufgrund der Größe der Geräte über keine T-Spule und sind somit nicht kompatibel für Induktive Höranlagen (FM-Anlagen).

Induktive Höranlagen können auch von hörbeeinträchtigten Menschen verwendet werden, die kein Hörgerät verwenden und auch kein Cochlea Implantat implantiert haben. Hierfür ist ein Kopfhörer erforderlich. Bei der Verwendung von Induktiven Höranlagen ist es wichtig, dass das dazugehörige Mikrofon korrekt Verwendung findet bzw. exakt in das Mikrofon gesprochen wird, außer die Induktive Höranlage verfügt über ein Richtmikrofon (meist bei portablen Induktiven Höranlagen vorhanden).

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

Schriftdolmetscher:innen erleichtern ebenfalls das Hören und damit den Alltag von gehörbeeinträchtigten Menschen, insbesondere bei div. Beratungen, bei Arztbesuchen, bei Behördengängen, im Studium, .... Sie setzen das Gesprochene bzw. die Lautsprache in Schrift bzw. Text um. Sie können in Tirol über die Dolmetschzentrale des Gehörlosenverbandes Tirol angefordert werden.

Für ihre Arbeit benötigen sie ein spezielles Mikrofon zum lautlosen Diktieren, wenn eine entsprechende Software verwendet wird. Überdies benötigen Schriftdolmetscher:innen einen Computer mit einem Bildschirm (oftmals mit einer größeren Bildschirmdiagonale zur besseren Lesequalität) sowie eine Tastatur. Bei Meetings und Veranstaltungen mit mehreren Personen wird der Text oftmals auf eine Wand bzw. Leinwand gebeamt.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

Gebärdensprachdolmetscher:innen, die in Tirol über die Dolmetschzentrale des Gehörlosenverbandes Tirol angefordert werden können, stehen gehörlosen Menschen für div. Beratungen, für Arztbesuche, für Behördengänge, für das Studium, ... zur Verfügung. Sie übersetzen die Gebärdensprache in Lautsprache bzw. die Lautsprache in Gebärdensprache.

Die Gebärdensprache ist eine seit 2005 in Österreich anerkannte Amtssprache (Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz).

Studierende mit Gehörbeeinträchtigungen und gehörlose Studierende haben einen erhöhten Mehraufwand im Studium zu absolvieren inkl. Prüfungsvorbereitungen.

Studierende sind stets Expert:innen in eigener Sache. Sie wissen am Besten wie unterstützt werden soll!



# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

## Wie gestalte ich meine **Lehrveranstaltung** barrierefrei und inklusiv für Studierende mit Gehörbeeinträchtigungen und gehörlose Studierende?

- Bei der Kontaktaufnahme bis zur Beendigung des Gespräches bzw. des Vortrages, bzw. der Lehrveranstaltung wenden Sie gehörbeeinträchtigten Studierenden und gehörlosen Studierenden das Gesicht zu, damit die Studierenden von Ihren Lippen ablesen können und Informationen aus der Mimik und Gestik und Lippenbild entnehmen können.
- Portable Induktive Höranlagen führen betroffene Studierende mit (eigene Geräte) bzw. können von Studierenden im Büro der Behindertenbeauftragten entlehnt werden. Ausgewählte Hörsäle und Seminarräume sind an der Universität mit festliegenden (anhand von Kupferschleifen in den Boden eingebrachten) Induktiven Höranlagen versehen (siehe Auflistung der Hörsäle auf der Homepage des Büros der Behindertenbeauftragten unter: [www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte](http://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte) und Piktogramm auf den Eingangstüren zu den jeweiligen Hörsälen und Seminarräumen).

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Verwenden Sie bei Gesprächen bzw. bei Lehrveranstaltungen und Vorträgen mobile oder festliegende Induktive Höranlagen (FM-Anlagen) bzw. das hierfür vorgesehene Mikrophon für gehörbeeinträchtigte Studierende.
- Gehörlose Studierende und schwer gehörbeeinträchtigte Studierende können nicht selbständig telefonieren, außer Gebärdensprachdolmetscher:innen, Schriftdolmetscher:innen bzw. Assistenzpersonen übernehmen das Telefonat für die gehörlosen bzw. schwer gehörbeeinträchtigten Studierenden.
- Gebärdensprachdolmetscher:innen, Assistenzpersonen bzw. Schriftdolmetscher:innen sprechen dann im Namen, Anliegen und Auftrag der gehörlosen bzw. schwer gehörbeeinträchtigten Studierenden.



# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Generell tun sich gehörbeeinträchtigte Studierende schwer mit Telefongesprächen (Verstärker in den Geräten können dies oft nicht kompensieren). Bieten Sie eine barrierefreie Kommunikation in Form von E-Mails, SMS, ... an.
- Informationsvermittlung - Arbeiten Sie mit dem 2-Sinne-Prinzip (hören und sehen).
- Gehörlose Studierende bringen in der Regel die Gebärdensprachdolmetscher:innen bzw. Schriftdolmetscher:innen in die Lehrveranstaltungen und zu Beratungen (auch im virtuellen Setting) selbst mit.
- Gehörbeeinträchtigte Studierende bringen in der Regel die Schriftdolmetscher:innen (wenn keine Induktiven Höranlagen aufgrund der individuellen Situation verwendet werden können) in die Lehrveranstaltungen und zu Beratungen selbst mit.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Sprechen Sie stets gehörbeeinträchtigten und gehörlosen Studierenden direkt an, auch dann, wenn Assistenzpersonen, Gebärdensprachdolmetscher:innen oder Schriftdolmetscher:innen zugegen sind.
- Sprechen Sie stets klar und deutlich, damit von den Lippen abgelesen bzw. Ihre Gestik und Mimik gut erkennen ist. Vermeiden Sie Dialektausdrücke, schwierige Fremdwörter sowie Abkürzungen - bevor Sie diese nicht erklärt haben. Überlautes Sprechen oder Schreien nützt nichts bzw. irritiert. Vermeiden Sie überdies mit Kaugummi zu sprechen und wechseln Sie nicht unvermittelt in eine andere Sprache.
- Ein deutliches Lippen- bzw. Mundbild ist unerlässlich in Lehrveranstaltungen und bei Beratungen.
- Vermitteln Sie Informationen klar, deutlich und strukturiert.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Wählen Sie für Gespräche bzw. Beratungen eine ruhige Raumatmosphäre ohne Hintergrundgeräusche.
- Führen Sie Gespräche bzw. Beratungen möglichst von Angesicht zu Angesicht durch.
- Setzen oder stellen Sie sich den Studierenden gegenüber (Mimik, Gestik, Lippen- bzw. Mundbild).
- Denken Sie an die Akustik – eine gute Raumakustik ist für gehörbeeinträchtigte Studierende unerlässlich.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Räumen Sie stets Möglichkeiten zum Nachfragen ein bzw. bieten Sie an, das gesamte Gespräch bzw. wichtige Passagen daraus, bzw. den Lehr- und Lernstoff zu wiederholen.
- Fassen Sie die Lehrveranstaltung, die Beratung bzw. das Gespräch von sich aus zusammen. Bieten Sie von sich aus Wiederholungen an, wenn Sie vermuten, dass die von Ihnen vermittelten Informationen nicht bzw. nur teilweise verstanden wurden. Nachfragen ist bei betroffenen Studierenden immer mit Scham und Unbehagen behaftet, da von den Betroffenen angenommen wird ihr Gegenüber bewertet bzw. schätzt das Nachfragen mit mangelhafter Intelligenz (oftmals aufgrund diskriminierender Alltagserfahrungen der Betroffenen) ein. Darum ist es sehr wichtig Wiederholungen von sich aus anzubieten ohne dass darum gebeten werden muss! Viele gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende bejahen aus Scham alles verstanden zu haben, obwohl sie nur teilweise oder nicht verstanden haben.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Gehörlose Studierende sind aufgrund ihrer Behinderung oft nur teilweise oder unzureichend textkompatibel und können somit mit einem geschriebenen Text alleine nichts anfangen bzw. benötigen längere Zeit um den Text inhaltlich vollumfassend erfassen zu können. Hier ist es wichtig im 2-Sinne-Prinzip zu agieren (schriftlich und mündlich) bzw. visuell anhand der Gebärdensprache bzw. bilingual (Gebärdensprache und Lautsprache).
- Aufgrund der oftmaligen Textinkompatibilität darf bezüglich gehörloser Studierender nicht lediglich auf einen Text, ein Skript oder ein Buch verwiesen werden.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Sprechen Sie langsam und deutlich sowie in normal langen Sätzen (vermeiden Sie überlange Sätze und Einschubsätze bzw. Schachtelsätze), wechseln Sie nicht vorangekündigt in eine andere Sprache und erklären Sie Abkürzungen, damit die Gebärdensprachdolmetscher:innen (für gehörlose Studierende) bzw. Schriftdolmetscher:innen (für gehörbeeinträchtigte Studierende, die keine Induktiven Höranlagen verwenden können) gut und korrekt übersetzen können.
- Während Sie selbst sprechen, schauen Sie den Gebärdensprachdolmetscher:innen bitte nicht bei der Übersetzung zu, ansonsten geraten Sie aus dem Sprechrhythmus.
- Gebärdensprachdolmetscher:innen und Schriftdolmetscher:innen arbeiten bzw. übersetzen auch in englischer Sprache.



# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Bei Lehrveranstaltungen informieren Sie die Studierenden vorab über die Thematik der jeweiligen Lehrveranstaltungseinheit, bzw. stellen Sie Informationen über Ifu-online bzw. OLAT vorab zur Verfügung, damit sich die Studierenden, Gebärdensprachdolmetscher:innen bzw. Schriftdolmetscher:innen auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen vorbereiten können.
- Gewähren Sie den Gebärdensprachdolmetscher:innen bzw. Schriftdolmetscher:innen ausreichend Zeit zum Übersetzen.
- Gewähren Sie den Gebärdensprachdolmetscher:innen bzw. Schriftdolmetscher:innen ausreichend Pausen.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Gebärdensprachdolmetscher:innen übersetzten in der Regel ca. 20 Minuten, dann übernimmt ein Kollege oder eine Kollegin – je nach gesetzlichen Bestimmungen.
- Virtuelle Lehrveranstaltungen und virtuelle Kommunikationsprogramme: auch für virtuelle Lehrveranstaltungen können Gebärdensprachdolmetscher:innen bzw. Schriftdolmetscher:innen beigezogen werden. Sie benötigen hierfür lediglich den entsprechenden Zugangslink.
- Virtuelle Lehrveranstaltungen und virtuelle Kommunikationsprogramme: Virtuelle Lehrveranstaltungen müssen für Studierende mit Hörbeeinträchtigungen Untertitelt werden.
- Für Gebärdensprachdolmetscher:innen, welche in Präsenz dolmetschen, müssen Mikrophone vorgesehen werden.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Gebärdensprachdolmetscher:innen, welche in Präsenz dolmetschen, müssen erhaben stehen (Podest oder Bühne) und müssen gut ausgeleuchtet werden, damit die Gebärden gut sichtbar sind.
- Auch Schriftdolmetscher:innen müssen eine gute Beleuchtung und Ausleuchtung des jeweiligen Raumes vorfinden, damit sie korrekt und effizient arbeiten bzw. übersetzen können.
- Sprechkultur bzw. Diskussionskultur: achten Sie darauf, dass stets hintereinander und nicht durcheinander (Geräuschkulisse) gesprochen wird. Eine barrierefreie Kommunikation mit einer gehörbeeinträchtigten Person bzw. mit einer gehörlosen Person ist ohne Sprechdisziplin nicht möglich. Gebärdensprachdolmetscher:innen bzw. Schriftdolmetscher:innen können nur bei entsprechender Sprechdisziplin korrekt und effizient arbeiten bzw. übersetzen.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- In Präsenzlehrveranstaltungen müssen gehörbeeinträchtigte Studierende und gehörlose Studierende ihren Sitzplatz in den vorderen Reihen einnehmen können. (Sicht auf Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, hören, Lippen lesen, Mimik, Gestik, Akustik, ...)
- Gehörbeeinträchtigte Studierende müssen neben den Schriftdolmetscher:innen den Platz einnehmen können, damit eine gute Sicht auf den Bildschirm gewährt werden kann bzw. ein Nachfragen und eine Kommunikation zwischen den Dolmetscherinnen und Dolmetschern und den gehörbeeinträchtigten Studierenden stattfinden kann.
- Gehörbeeinträchtigten Studierenden muss die Benutzung von Induktiven Höranlagen (sog. FM-Anlagen) festliegend (in den Boden eingebracht) in den Lehrveranstaltungsräumlichkeiten sowie in portabler Form oder die Beiziehung von Schriftdolmetscher:innen bei Lehrveranstaltungen umfassend und uneingeschränkt gestattet werden.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Gehörlosen Studierenden muss das Beiziehen von Gebärdensprachdolmetscher:innen bei Lehrveranstaltungen umfassend und uneingeschränkt gestattet werden.
- Bei Exkursionen ist stets darauf zu achten, dass gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende uneingeschränkt und umfassend in das Geschehen inkludiert werden. Hier sind Gebärdensprachdolmetscher:innen für gehörlose Studierende vorzusehen u.U. auch Schriftdolmetscher:innen und Induktive portable Höranlagen (FM-Anlagen) für gehörbeeinträchtigte Studierende (siehe Guidelines für inklusive und barrierefreie Exkursionen).
- Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende: Hörübungen (in div. Sprachen) sind zu vermeiden – Kompensationsleistungen sind zu erbringen.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Kompensationsleistungen z. Bsp. in Form von schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen (virtuellen) Präsentationen u. dgl. sind generell zu erbringen.
- Bei virtuellen Lehrveranstaltungen immer Kamera einschalten, damit von den Lippen gelesen werden kann und Mimik und Gestik ersichtlich sind.
- Mitschriftenbörse ermöglichen
- Workshops, Teamarbeiten bzw. Gruppenarbeiten müssen inklusiv und barrierefrei angeboten werden, damit sich gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende aktiv und uneingeschränkt daran beteiligen können.
- Gehörbeeinträchtigte Studierende und gehörlose Studierende bei Bedarf auf die Angebote und Serviceleistungen des Büros der Behindertenbeauftragten hinweisen.



# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Wenden Sie in Lehrveranstaltungen den Studierenden stets das Gesicht zu, auch wenn Sie z. Bsp. Power-Point-Folien erklären, damit gut von den Lippen abgelesen werden kann und Mimik sowie Gestik und Mundbild gut wahrgenommen werden können.
- Lehrveranstaltungsmaterialien, wie Videos und Filme müssen mit Untertitel versehen sein oder Schriftdolmetscher:innen beigezogen werden und Gebärdensprachvideos beinhalten bzw. von Gebärdensprachdolmetscher:innen übersetzt werden.
- Ermöglichung der akustischen und visuellen Aufzeichnung von virtuellen Lehrveranstaltungen.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

## Welche **Modifizierten Prüfungsmodalitäten** sind für gehörbeeinträchtigte Studierende erforderlich?

- Gewährung von mehr Zeit bei schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) für schwer gehörbeeinträchtigte Studierende.
- Kompensation von schriftlichen Prüfungen durch mündlicher (virtuell und in Präsenz) Prüfungen.
- Bei mündlichen und schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) überwiegend zur Erläuterung von Fragen die Prüfung betreffend, sind Induktive Höranlagen zu gewähren oder Schriftdolmetscher:innen (vom Studierenden selbst mitzubringen!) beizuziehen.
- Bei schriftlichen (virtuell und in Präsenz) und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) sind die Prüfungsfragen im 2-Sinne-Prinzip (schriftlich und mündlich) zu stellen.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Zur Erläuterung von Fragen bei mündlichen und schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) sind Gebärdensprachdolmetscher:innen beizuziehen.
- Schriftliche Prüfungen (in Präsenz) für sollen als Einzelprüfungen vorgesehen werden (Konzentration).
- Der Prüfungsraum muss eine gute Akustik aufweisen, ausgeleuchtet und beleuchtet sein, damit das Lippenlesen, Mimik, Gestik und Mundbild bzw. die Gebärden gut „sehen“ können bzw. erkennen können.
- Im Prüfungsraum müssen genügend Steckdosen für Hilfsmittel vorhanden sein (Computer für Schriftdolmetscher:innen, zum Aufladen der Induktiven Höranlagen).
- Jalousien und unterschiedliche Lichtquellen müssen im Prüfungsraum vorhanden sein, damit sich die Studierenden den Lichteinfall bzw. den Lichtbedarf individuell und bedarfsorientiert regulieren und gestalten können.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Schriftliche Prüfungen (in Präsenz) sollen als Einzelprüfungen vorgesehen werden (Konzentration).
- Mündliche (virtuell und in Präsenz) Prüfungen sollen als Einzelprüfungen vorgesehen werden – Ausschluss der Öffentlichkeit, Prüfungsbeisitz vom Büro der Behindertenbeauftragten möglich, wenn von Lehrenden und/oder Studierenden erwünscht.
- Zeitverlängerungen bei virtuellen mündlichen und virtuellen schriftlichen Prüfungen sind individuell zu programmieren.
- Kompensationsprüfungen sind vorzusehen (z. Bsp. anstatt von Hörverständnisprüfungen bei Sprachen).

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Gewährung von mehr Zeit, bis zur doppelten Prüfungszeit, bei schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz), (insbes. wegen Textinkompatibilität) für gehörlose Studierende.
- Bei schriftlichen (virtuell und in Präsenz) und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) sind die Prüfungsfragen im 2-Sinne-Prinzip (schriftlich und mündlich) zu stellen.
- Ausreichend Pausen bei schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) müssen vorgesehen werden (Lippenlesen strengt sehr an, hohe Konzentration von Nöten, weiterer Grund: Textinkompatibilität).
- Virtuelle „open-book“ Prüfungen schriftlich und mündlich mit Assistenz und/oder Hilfsmittel.
- Zeitverlängerungen bei virtuellen mündlichen und virtuellen schriftlichen Prüfungen sind individuell zu programmieren.

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Schriftliche Prüfungen (in Präsenz) sollen als Einzelprüfungen vorgesehen werden (wegen Beziehung von Gebärdensprachdolmetscher:innen Textinkompatibilität).
- Mündliche (virtuell und in Präsenz) Prüfungen sollen als Einzelprüfungen vorgesehen werden – Ausschluss der Öffentlichkeit, Prüfungsbeisitz vom Büro der Behindertenbeauftragten möglich, wenn Lehrenden und/der Studierenden erwünscht.
- Kompensationsprüfungen sind vorzusehen (z. Bsp. anstatt von Hörverständnisprüfungen bei Sprachen).



# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

- Der Prüfungsraum muss eine gute Akustik aufweisen, ausgeleuchtet und beleuchtet sein, damit gutes Lippenlesen ermöglicht bzw. die Gebärden gut sichtbar gemacht werden können.
- Jalousien und unterschiedliche Lichtquellen müssen im Prüfungsraum vorhanden sein, damit sich die Studierenden den Lichteinfall bzw. den Lichtbedarf individuell und bedarfsorientiert regulieren und gestalten können.
- Im Prüfungsraum müssen genügend Steckdosen für Hilfsmittel vorhanden sein (Computer für Schriftdolmetscher:innen, zum Aufladen der Induktiven Höranlagen).

# Gehörbeeinträchtigte und gehörlose Studierende

Bei Fragen:

Büro der Behindertenbeauftragten:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

Digitalisierungsabteilung: [thomas.krismer@uibk.ac.at](mailto:thomas.krismer@uibk.ac.at) oder +43 512 507-25403

